

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

KREISTAGSFRAKTION WARENDORF
Ulrich Schlösser

Fraktionssprecher

KREISGESCHÄFTSSTELLE

Jessica Wessels

Kreisgeschäftsführerin

Oststr. 12

48231 Warendorf

Tel.: +49 (2581) 8198

Fax: +49 (2581) 8265

geschaeftsstelle@gruene-waf.de

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt
und Planung am 20.04.2018**

18.04.2018

Antrag zur Ergänzung des Radverkehrskonzeptes

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt folgende Ergänzungen im Entwurf des Radverkehrskonzeptes:

Vorschlag für 8.4, Seite 89 Ordnungsrechtliche Maßnahmen

8.4.5 Einheitliche Vorfahrtsregelung der Kreisverkehre.

Kurzbeschreibung

Kreisverkehrsanlagen gibt es im Kreis Warendorf sowohl innerhalb geschlossener Ortschaften als auch außerhalb. Aktuell sind Kreisverkehrsanlagen mit unterschiedlicher Vorfahrtsregelung für die VerkehrsteilnehmerInnen auf Rad- und Fußwegen ausgestattet. Manchmal sind die RadfahrerInnen gleichberechtigt mit dem Kfz-Verkehr, manchmal sind sie untergeordnet. Das mindert die Verkehrssicherheit. Für den Autofahrer ist der Unterschied lediglich an der Position der Verkehrsschilder, „Kreisverkehr“ (Z215) und "Vorfahrt gewähren" (Z205), vor oder hinter dem Radweg, erkennbar. Hier ist eine einheitliche Vorfahrtsregelung im Kreis anzustreben, die eine Gleichberechtigung der RadfahrerInnen gegenüber dem Kfz-Verkehr ausschildert. Dazu ist eine Beteiligung von Straßen-NRW erforderlich.

Bausteine

1. Aufnahme von Gesprächen mit Straßen-NRW, mit dem Ziel einer gleichberechtigten Ausschilderung für alle VerkehrsteilnehmerInnen.
2. Versetzung der Verkehrsschilder, „Kreisverkehr“(Z215) und "Vorfahrt gewähren" ---- (Z205), vor die Radverkehrswege.

Kostenaufwand: Niedrig

Zeithorizont: Kurzfristig

Begründung:

Im Entwurf zum Radverkehrskonzept gibt es keine Textpassage zur Kreisverkehrsregelung. Hier ist jedoch dringender Handlungsbedarf. Während der Kreis verstärkt eine Gleichberechtigung der RadfahrerInnen gegenüber dem Kfz-Verkehr ausschildert, regelt Straßen-NRW überwiegend den Kfz-Verkehr vorrangig. Bei der Einmündung von Bundes- und Landesstraßen in die Städte kommt es zum Wechsel. Dieser Wechsel findet auch in bebauten Stadtteilen statt. Dieser Zustand verunsichert die VerkehrsteilnehmerInnen und ist verbesserungsbedürftig.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schlösser, Fraktionssprecher

Joachim Thiel, sachkundiger Bürger